



## Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25  
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig  
Telefon: 04231 8111  
E-mail: barbara.lobnig@ktn.gde.at  
Zahl: 28/2019-031

Bezug: Ansuchen vom 21.02.2014

Diex, am 08. Jänner 2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

### KUNDMACHUNG

gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idgF. in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF.

Bei der Gemeinde Diex ist folgender Antrag auf Erteilung einer **Einzelbewilligung gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung** eingelangt und wird dieser hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht:

**Antrag von Herrn ENZI Johann, wohnhaft in 9103 Diex, Haimburgerberg 70, vom 21.02.2014, Zahl: 130/131-9, für die Grundstücksflächen .3/3 und 35/2, KG 76312 Haimburgerberg;**

**Vorhaben:**

**Zu- und Umbauten am bestehenden Wohnhaus und Errichtung einer Carportanlage sowie einer Stützmauer auf den Grundstücken Nr. 35/2 und .3/3, KG 76312 Haimburgerberg;**

Im Sinne des § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 kann der Gemeinderat auf Antrag die Wirkung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 19 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen.

Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer zu hören.

Der Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung ist vier Wochen lang ortsüblich kundzumachen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, Anregungen bzw. Einwendungen zum Antrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die Anregungen bzw. Einwendungen müssen begründet und soweit erforderlich, durch einen Lageplan, aus welchem die Lage, das Ausmaß und die Art der Anregungen bzw. Einwendungen entnommen werden können, ergänzt werden.

Die Anregungen und sonstigen Vorbringen sind in die Beratungen des Gemeinderates zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Der Bürgermeister  
Anton Napetschnig

	Unterzeichner	Gemeinde Diex
	Datum/Zeit-UTC	2019-01-09T14:38:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	273422281
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtstafel.html">http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtstafel.html</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

08. JAN. 2019